



ENTWURFSFASSUNG zur Erprobung im Schuljahr 2021/22

Stand: 24.06.2021

Handreichung zur Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Ziele der Handreichung sind vor allem

- die Verbesserung der Transparenz der Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Lehrkräfte,
- die Schaffung einer verbesserten Grundlage für Schülerinnen und Schülern zur Selbsteinschätzung sowie
- die Klärung bzw. Konkretisierung der Bewertungsmaßstäbe.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche Rechtsquellen sind:

- a) § 9 OAVO
- b) §§ 26-36 VOGSV
- c) Kerncurricula der einzelnen Fächer
- d) Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (KMK)

Zu beachten sind des Weiteren schulinterne Vereinbarungen (z. B. Fachkonferenz-, Fachbereichskonferenz- sowie Gesamtkonferenzbeschlüsse).

Die Leistungsbewertung vollzieht sich grundsätzlich als pädagogische Entscheidung im Einzelfall vor dem Hintergrund der geltenden Bestimmungen.

2 Leistungskomponenten

Die Leistungsbewertung fußt grundsätzlich auf zwei Säulen (s. § 9 OAVO):



Leistungsnachweise

- Klausuren,
- Referate und Präsentationen,
- umfassende schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Praktikumsberichte),
- mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen,
- fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel,
- besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und theoretischen Anteilen



Sonstige Leistungen

- Mitarbeit im Unterricht,
- Versuchsbeschreibungen und -auswertungen,
- Protokolle,
- schriftliche Ausarbeitungen,
- Präsentationen,
- Hausaufgaben,
- Referate,
- schriftlichen Leistungen, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt,
- gesamte Leistungsentwicklung

Die Menge der sonstigen Leistungen entspricht nach Nomenklatur der OAVO den kontinuierlich erbrachten Leistungen im Unterricht.

Grundsatz nach § 9 (3) OAVO:

„Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise. [...] Im Übrigen ist die Entwicklung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers während des Kurses angemessen zu berücksichtigen.“

Nichterbrachte Leistungen durch unentschuldigte Fehlzeiten werden berücksichtigt.

3 Kriterien der Leistungsbeurteilung

3.1 Mitarbeit im Unterricht

Bewertung in Punkten	Quantität	Qualität
13-15	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche, regelmäßige Mitarbeit konzentriertes, aufmerksam-kritisches Arbeitsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> inhaltlich fundiert und tragend hohe fachsprachliche Kompetenz hohes Abstraktionsvermögen ausgeprägtes Problembewusstsein selbstständiges Urteilsvermögen ausgeprägte Transferfähigkeit methodische Vielfalt
	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</i>	
10-12	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige und engagierte Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> klare Begrifflichkeit differenzierte Beiträge eigenständige und zielführende Problemerkörterung Einbeziehung anderer Standpunkte Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas
	<i>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen</i>	
7-9	<ul style="list-style-type: none"> interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend vollständige und weiterführende Beiträge Im Wesentlichen richtige Wiedergabe wesentlicher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff fachbegrifflich eingeschränkt präzise selbstbezügliche Argumentation
	<i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	
4-6	<ul style="list-style-type: none"> passive Mitarbeit Kommunikationsbereitschaft nur in Ansätzen 	<ul style="list-style-type: none"> vorwiegend reproduktive Beiträge geringe Fachkenntnisse höchstens geringe Transferleistungen Beschränkung auf Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar zuvor behandelten Stoff (Ansätze eines Transfers 5 + 6 Punkte)
	<i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, ist aber noch ausreichend.</i>	
1-3	<ul style="list-style-type: none"> unmotiviertes, passives Lern- und Arbeitsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlleistungen nach Aufforderung unstrukturierte und fehlerhafte Beiträge
	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden.</i>	
0	<ul style="list-style-type: none"> arbeitsverweigernde Haltung fehlende Bereitschaft, Impulse der Lehrkraft konstruktiv aufzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> wesentliche inhaltliche Defizite, die auf eine ungenügende Unterrichtsvorbereitung wie -teilnahme schließen lassen Äußerungen nach Aufforderung sind fast immer falsch
	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse fehlen.</i>	

Abstufungen innerhalb der einzelnen Notenstufen erfolgen entsprechend des Umfangs der Erfüllung der gegebenen Kriterien.

3.2 Referate und Präsentationen

Bewertung in Punkten	Inhalt	Visualisierung	Vortrag
10-15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Logische Gliederung ▪ eigenständige Analyse und kritisch-problemorientierte Reflexion der Thematik ▪ sinnvolle und begründete Auswahl der dargestellten Aspekte ▪ durchgängige fachliche und sachliche Korrektheit ▪ Auswahl sinnvoller Beispiele, Belege, Erläuterungen ▪ breite Quellen- und Literaturbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medieneinsatz ist motivierend, anschaulich und angemessen ▪ Visualisierung unterstützt den Vortrag auch thematisch sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ deutliche Raumpräsenz, freier Vortrag, deutliche Ansprache des Publikums ▪ angemessener und korrekter Ausdruck ▪ bewusster Einsatz von Fachsprache
5-9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nachvollziehbare Struktur und Auswahl der Gliederungspunkte ▪ im Allgemeinen fachliche Korrektheit ▪ Auswahl meist passender Beispiele ▪ wenige Quellen genutzt, flüchtige Quellenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ansprechender, angemessener Medieneinsatz ▪ Vortrag wird durch Visualisierung im Großen und Ganzen unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahezu freier Vortrag, Blickkontakt zum Publikum ▪ guter sprachlicher und richtiger Ausdruck
1-4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gliederung ist unzureichend ▪ nur ansatzweise fachliche Korrektheit ▪ Beispiele fehlen oder sind unpassend ▪ keine angemessene Quellenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Medien nicht immer geeignet ▪ Visualisierung unterstützt den Vortrag nur in Ansätzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag zum Teil stockend/abgelesen ▪ Kontakt zum Publikum nicht immer hergestellt ▪ Ausdruck/Sprache zum Teil unpassend
0	Plagiat, Thema völlig verfehlt oder Leistung nicht erbracht		

Abstufungen innerhalb der einzelnen Notenstufen erfolgen entsprechend des Umfangs der Erfüllung der gegebenen Kriterien.

3.3 Gruppenarbeitsleistungen

Bewertung in Punkten	Kriterien
10-15	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute bis überdurchschnittliche ergebnisorientierte Mitarbeit an komplexen Sachverhalten ▪ eigene Ideen, die den Arbeitsprozess voranbringen, werden nachvollziehbar eingebracht ▪ respektvoller Umgang mit der Arbeit aller Gruppenmitglieder ▪ ausgeprägte soziale Kompetenzen/ Beweis von Teamfähigkeit ▪ Bereitschaft, Gruppenergebnisse zu präsentieren und auf Fragen aus dem Plenum zu antworten
5-9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnisorientierte Mitarbeit auch an komplexeren Sachverhalten ▪ eigene Ideen einbringen und verständlich vermitteln ▪ konstruktives Verhalten im Gruppenarbeitsprozess ▪ Bereitschaft, weniger komplexe Teile der Gruppenarbeitsergebnisse zu präsentieren
1-4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur partielle Bereitschaft zur Mitarbeit an Gruppenarbeiten ▪ nur selten oder keine Eigeninitiative zum Voranbringen des Gruppenarbeitsprozesses ▪ Zurückhaltung bei der Vorstellung von Gruppenergebnissen
0	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Engagement oder keine Mitarbeit in der Gruppe ▪ passive Arbeitshaltung/ kontraproduktives Verhalten in der Gruppe ▪ keine Bereitschaft zur Ergebnispräsentation

Abstufungen innerhalb der einzelnen Notenstufen erfolgen entsprechend des Umfangs der Erfüllung der gegebenen Kriterien.

3.4 Leitfragen für Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung

a) Zur Quantität:

- Melde ich mich bei fast allen Fragen und Impulsen der Lehrerin bzw. des Lehrers?
- Melde ich mich mehrfach pro Stunde?
- Melde ich mich wenigstens einmal pro Stunde?
- Melde ich mich so gut wie nie?
- Melde ich mich nur nach Aufforderung?

b) Zur Qualität:

gut bis sehr
gut

- Bringen meine Beiträge das Unterrichtsgeschehen weiter?
- Enthalten meine Beiträge eigene strukturierte Gedankengänge, beziehe ich fachliches und methodisches Wissen mit ein?
- Kann ich auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig Analysen, Deutungen, begründete Stellungnahmen entwickeln? (vorwiegend AFB III)
- Sind meine Beiträge sprachlich korrekt formuliert?
- Kann ich Fachausdrücke verwenden?

befriedigend
bis gut

- Beziehe ich mich auf Beiträge anderer?
- Kann ich bekannte Sachverhalte selbstständig und sprachlich angemessen darstellen, erklären, vergleichen?
- Kann ich bereits Gelerntes auf neue Sachverhalte übertragen und Zusammenhänge erläutern? (vorwiegend AFB II)

ausreichend/
mangelhaft

- Äußere ich nur, was mir spontan einfällt und sind meine Beiträge eher knapp?
- Sind meine Beiträge für Mitschüler und Lehrer verständlich oder nur schwer verständlich?
- Kann ich nur gerade Gelerntes wiedergeben?
- Wiederhole ich nur Beiträge anderer? (vorwiegend AFB I)

4 Kriterien zur Erstellung und Bewertung von Klausuren

4.1 Formales

Das Arbeitsblatt sollte folgende Angaben enthalten:

- Angabe von Schüler, Kurs und verantwortlicher prüfender Lehrkraft,
- Datum und Thema,
- Punkteverteilung/Gewichtung der Aufgaben.

Die Aufgaben werden mit Hilfe der jeweils für das Landesabitur gültigen Operatoren formuliert.

Zu beachten sind die weiteren rechtlichen Bestimmungen (Fehlerquotienten, Punktezuordnung etc.).

4.2 Anforderungsbereiche

Grundsätze:

- AFB III soll nicht stärker gewichtet sein als AFB I, höchstens gleichwertig,
- AFB III soll mindestens 15 % umfassen,
- AFB II bildet den Schwerpunkt,
- mit AFB I allein können keine 05 Punkte erreicht werden,
- ohne AFB III können keine 13 Punkte erreicht werden.

Empfehlung:

	AFB I	AFB II	AFB III
Gk	30	50	20
Lk	25	50	25

Die Anforderungen der Klausur gemäß der AFB muss stimmig sein mit den verwendeten Operatoren.

Aktuell gültig ist die folgende Tabelle zur Ermittlung der Notenpunkte:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab Prozent	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	0%

Weilburg, 24.06.2021

Dr. Fröhlich, Studienleiter